

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushaltsführung 2000**

**Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 10 Titel 712 11 – Baumaßnahmen von mehr als 2 Mio. DM im Einzelfall –; Neubau eines Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Mai 2000  
– II C 2 - GES 0111 - 7/00 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 15 10 Titel 712 11 – Baumaßnahmen von mehr als 2 Mio. DM im Einzelfall –, eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

25 700 000 DM

zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, da der bei dem o. a. Titel noch zur Verfügung stehende Betrag wegen der Durchführung der Baumaßnahme in einem Zuge nicht mehr ausreicht.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen. Bei der Aufstellung des Haushalts wurde der jährlich erforderlich werdende Mittelabfluss geschätzt. Der seither eingetretene schnellere Baufortschritt war nicht vorhersehbar.

Die Mehrausgabe ist auch unabweisbar, da das Ressort durch den Generalunternehmervertrag rechtlich gebunden ist.

